



## ANMELDEBOGEN FÜR DAS INTERNAT DES ABZ MANNHEIM

---

Hiermit melde ich mich (- nachfolgend bezeichnet als **Gast** -) für die Unterbringung im Internat für das  
[ ] Ausbildungsjahr an.

weiblich       männlich

Nachname: [ ] Vorname: [ ]

Geburtsdatum: [ ] Geburtsort: [ ]

Straße: [ ] PLZ: [ ] Ort: [ ]

Tel.-Nr.: [ ] Handy: [ ]

---

Ausbildungszeit: von [ ] bis [ ]

---

**Ausbildungsbetrieb:** [ ]

Straße: [ ] PLZ: [ ] Ort: [ ]

Sachbearbeiter/Betreuer: [ ]

Tel.-Nr.: [ ] Fax: [ ]

E-Mail: [ ]

---

**Rechnungsstellung erfolgt an**

[ ]

---

**Gewünschte Belegungszeiträume im Internat :**

von: [ ] bis: [ ]  Sonntagsanreise

von: [ ] bis: [ ]  Sonntagsanreise

von: [ ] bis: [ ]  Sonntagsanreise

von: [ ] bis: [ ]  Sonntagsanreise



## ANMELDEBOGEN FÜR DAS INTERNAT DES ABZ MANNHEIM

---

### I. Vertragspartner und Vertragsschluss

Vertragspartner sind der Internatsbetreiber (**Verband Bauwirtschaft Nordbaden e.V., Bassermannstraße 40, 68165 Mannheim**) und der Gast. Der Vertrag kommt verbindlich durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das ABZ Mannheim als Bevollmächtigter des Internatsbetreibers im Sinne einer Bestätigung der gewünschten Belegungszeiträume zustande. Für Änderungen oder Verlängerungen von Belegungszeiträumen gilt dies entsprechend.

### II. Preis- und Zahlungsmodalitäten

Der Preis für eine Übernachtung im bestätigten Belegungszeitraum beläuft sich inklusive Betriebskosten (Strom/Heizung/Wasser) **auf 24,00 € pro Person**.

Die Abrechnung der Übernachtungen erfolgt in Textform jeweils spätestens am Ende eines Belegungszeitraums. Rechnungen sind binnen zehn Tagen ab deren Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Internatsbetreiber ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

### III. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist durch schriftliche Absageerklärung des Gastes möglich. Geht die Absageerklärung mindestens einen Monat vor Beginn des Belegungszeitraums zu (Absagefrist), so ist die Absage kostenfrei. Wird die Absagefrist unterschritten, so berechnet der Internatsbetreiber ein Ausfallentgelt wie folgt:

- Bei Absage ab 28 bis 21 Kalendertage vor Beginn des Belegungszeitraums 20 % des Übernachtungsentgelts
- Bei Absage ab 20 bis 15 Kalendertage vor Beginn des Belegungszeitraums 50 % des Übernachtungsentgelts
- Bei Absage ab 14 bis 8 Kalendertage vor Beginn des Belegungszeitraums 70 % des Übernachtungsentgelts
- Bei Absage ab 7 bis 1 Kalendertage vor Beginn des Belegungszeitraums 90 % des Übernachtungsentgelts

Erscheint der Gast am Tag des Beginns eines Belegungszeitraums oder an einzelnen Tagen während eines Belegungszeitraums nicht zur Übernachtung, so hat er jeweils das volle Übernachtungsentgelt als Ausfallentgelt zu tragen. Gelingt dem Internatsbetreiber eine anderweitige Vermietung des Zimmers, so werden die sich hieraus ergebenden Einnahmen angerechnet.

### IV. Bereitstellung von Übernachtungsplätzen/Sonntagsanreise

Übernachtungen sind grundsätzlich nur an Werktagen von montags bis freitags möglich. An Sonnabenden und sonntags findet kein Internatsbetrieb statt. Ausnahmsweise ist die Sonntagsanreise möglich, sofern diese entsprechend bestätigt ist.

Das Internat ist während des gesamten Monats August sowie in der Weihnachtszeit und in der ersten Januarwoche geschlossen. In dieser Zeit sind keine Übernachtungen möglich. Die für das Kalenderjahr geltenden konkreten Schließzeiten werden bei Bestätigung des gewünschten Belegungszeitraums mitgeteilt. Alle Zimmer sind jeweils freitags sowie am Ende des Belegungszeitraums bis spätestens 8.00 Uhr zu räumen.

### V. Art und Ausstattung der Zimmer / Zuweisung der Zimmer

Der Gast hat keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Zimmers oder auf alleinige Benutzung eines zugewiesenen Zimmers. Es können auch Mehrbettzimmer zur Übernachtung zugewiesen werden, welche teilbelegt sind oder werden. Die Auswahl eines Zimmers obliegt aus organisatorischen Gründen dem freien Belieben des Internatsleiters.

Jedes Zimmer ist neben Betten mit Aufbewahrungsmöglichkeiten für Kleidung und persönliche Gegenstände sowie eigenem Badezimmer mit Dusche und Toilette ausgestattet.



## ANMELDEBOGEN FÜR DAS INTERNAT DES ABZ MANNHEIM

Bettbezüge, Bettwäsche, Handtücher und Pflegemittel (Duschzeug, Shampoo, etc.) werden grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt, sondern müssen mitgebracht werden.

Für die Bereitstellung des Zimmer- und des Schrankschlüssels ist eine Hinterlegungsgebühren (20 € je Schlüssel) zu entrichten. Die Hinterlegungsgebühren werden bei Rückgabe des Zimmerschlüssels zurückerstattet.

### VI. Verkehrssicherungspflicht/ Haftung/ Hausrecht

Dem Internatsbetreiber obliegt die Verkehrssicherungspflicht an den vermieteten Räumlichkeiten. Er haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Der Internatsbetreiber haftet nicht für sonstige Schäden und nicht für Schäden aufgrund Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Sachen oder Wertgegenstände jeglicher Art, es sei denn der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Internatsbetreibers. Einer Pflichtverletzung des Internatsbetreibers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Dem Internatsbetreiber bzw. seinen Erfüllungsgehilfen obliegt die Ausübung des Hausrechts.

### VII. Freizeitangebote / Kantine

Soweit Freizeitangebote angeboten werden, sind diese nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sie dürfen jedoch nach Maßgabe der Weisungen des Internatsbetreibers mitbenutzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung vorhandener Freizeitangebote besteht nicht.

Dem Ausbildungszentrum ist eine Kantine angeschlossen, welche drittseits bewirtschaftet wird. Die Verkehrssicherungspflicht in der Kantine und im dortigen Speisesaalbereich obliegt dem Kantinenpächter. Der Internatsbetreiber hat weder Einfluss auf die Art und Auswahl der dort zur Verfügung gestellten Getränke und Speisen noch auf deren Preise. Bei Bedarf können sich Gäste auf eigene Kosten zu den Kantinenöffnungszeiten in der Kantine mit Speisen und Getränken versorgen.

### VIII. Parkmöglichkeiten

Das Parken auf dem Gelände des ABZ ist nicht gestattet.

### IX. Vertragsänderungen und Gerichtsstand

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit sie nicht auf einer gesonderten Einzelabmachung zwischen den Parteien beruhen. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

Erfüllungsort und Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Mannheim.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum (Unterschrift + Stempel Betrieb)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum (Unterschrift Auszubildender)